

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 05.08.2020
Drucksache Nr. 595/2020

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.:

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	17.08.2020			
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss	25.08.2020			
Stadtverordnetenversammlung	08.09.2020			

V o r l a g e

Beteiligungsbericht der Stadt Laubach für das Jahr 2018 hier: Kenntnisnahme

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung zu. Der Beteiligungsbericht ist an 5 Werktagen öffentlich in der Verwaltung auszulegen

Begründung:

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Kommunen dazu verpflichtet, einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligung vorzulegen.

Eine besondere Verpflichtung über die Offenlegung der kommunalen Beteiligungen gilt gem. § 123 a HGO für Beteiligungen an Unternehmen, die in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden und der kommunale Anteil mindestens 20 % beträgt. Dies gilt besonders für die beiden städtischen Eigengesellschaften, der LTS GmbH und der gLKB gGmbH.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung vorgesehen.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufstellung des Beteiligungsberichtes hat nur interne Personal- und Sachkosten verursacht.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

1) Beteiligungsbericht der Stadt Laubach zum 31.12.2018